

Landwirtschaftskammer OÖ unterstützt

## Neue Pflanzenschutzaufzeichnung

**Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln muss ab sofort umfangreicher dokumentiert werden.**

**Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 2023/564 am 1.1.2026 müssen alle Land- und Forstwirte zusätzliche Aufzeichnungen zu den ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln machen. In elektronischer Form müssen die Aufzeichnungen erst für das Jahr 2027 (mit einer Übergangsfrist bis spätestens 31.01.2028) vorliegen.**

Die Landwirtschaftskammer empfiehlt aber bereits für das Jahr 2026, die Aufzeichnung in elektronischer Form zu machen, weil dies handschriftlich nicht praktikabel ist. Sie werden dabei durch Programme wie den kostenpflichtigen ÖDüPlan Plus, den kostenlosen LK-Düngerrechner oder das neue kostenlose LK-Pflanzenschutz-Tool unterstützt.

Die Aufzeichnung der Pflanzenschutzmitteleausbringung betrifft sowohl Freiflächen (Acker, Grünland, Obst, Wein, Hopfen, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen, Forst etc.) als auch geschlossene Räume (Getreidelager, Erdäpfellager, Glashäuser etc.) und auch Beizanwendungen.

### Aufzeichnung binnen drei Tagen

Die Aufzeichnung muss schon wie bisher unverzüglich, d.h. innerhalb von drei Tagen nach der Ausbringung, erfolgen. Für die Jahre 2027 bis 2029 muss die elektronische Aufzeichnung bis jeweils 31. Jänner

des Folgejahres und damit für 2027 spätestens am 31. Jänner 2028 vorliegen. Ab 2030 muss die elektronische Aufzeichnung innerhalb von 30 Tagen nach der Anwendung erfolgen.

### Was ist neu?

Zusätzlich zur Aufzeichnung, welches Pflanzenschutzmittel (WAS), zu welchem Zeitpunkt (WANN), in welcher Kultur und auf welcher Fläche (WO, georeferenziert gem. MFA) und in welcher Aufwandmenge (WIEVIEL) eingesetzt wurde, sind aufzuzeichnen:

- EPPO-Code der Kultur
- Entwicklungsstadium (BBCH) der Kultur zum Zeitpunkt der Anwendung, wenn erforderlich
- Pflanzenschutzregisternummer des eingesetzten Produktes
- Uhrzeit der Anwendung (sofern dies relevant ist; derzeit für Produkte mit Bienengefährlichkeitsauflage und Uhrzeitangabe)

Die Pflanzenschutzmittelregisternummer, der EPPO-Code und das BBCH-Stadium, zu welchem das Produkt angewendet werden darf, sind im Pflanzenschutzmittelregister und teilweise auf der Verpackung ersichtlich. Der exakte aktuelle Zulassungsstand ist im Internet abrufbar unter folgendem Link: <https://psmregister.baes.gv.at/>.

Das BBCH-Stadium muss nicht angegeben werden, wenn im Register dazu keine vollständigen Angaben gemacht werden oder wenn sich das Entwicklungsstadium nicht auf die Kultur, sondern zum Beispiel auf das Unkraut bezieht.

Die Uhrzeit zum Beginn der Anwendung muss nur angegeben werden, wenn es bei bienengefährlichen Mitteln eine Einschränkung bezüglich des Anwendungspunktes gibt, z.B. Spe 8 – Bienengefährlich! Eine Anwendung nach Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand ist jedoch bis 23 Uhr zulässig.

Neu bei der Dokumentation der Flächenangabe ist, dass diese geolokalisiert sein muss. Wer einen MFA stellt, erfüllt dies und es reichen die INVEKOS-GIS digitalisierten Flächen mit Feldstücks- und Schlagnummer. Werden die Flächen erst

digitalisiert und später in den nächsten MFA aufgenommen, dann reicht die Angabe des zukünftigen Feldstücknamens bzw. der Feldstücknummer. Alle anderen Flächen bzw. Orte sind mit Grundstücks- und KG-Nummer aufzuzeichnen.

### Welches Tool für welchen Zweck?

Grundsätzlich wird allen Acker- und Grünlandbewirtschaftern nahegelegt, für die Aufzeichnungen der Düngungs-, Pflanzenschutz- und ÖPUL-Maßnahmen den kostengünstigen ÖDüPlan Plus ([www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at)) zu verwenden. Dort werden die Datensätze von der BWSB laufend aktualisiert und die Eingaben auf ihre Plausibilität geprüft. In der ersten Phase können im ÖDüPlan Plus nur die Pflanzenschutzanwendungen auf MFA-Flächen (Acker, Grünland, Obst, Wein, Hopfen, Gemüse) dokumentiert werden, aber bereits ab ca. Mitte des Jahres 2026 können die Aufzeichnungen für alle Bereiche (Forst, geschlossene Räume, Saatgutbeizen etc.) in diesem Programm erfolgen.

Auch der kostenlose LK-Düngerrechner für Ackerbau- und Grünlandbetriebe wurde aktualisiert, ist aber ausschließlich für die im MFA erfassten Flächen konzipiert. Hier ist der Nachteil, dass die Eintragungen nicht überprüft werden und man nicht auf Fehler hingewiesen wird.

Für die nicht im MFA erfassten Flächen und damit alle Betriebe, die keine Düngeaufzeichnungen brauchen, wie Forst, Zierpflanzenbau, Saatgutbeizen und Produktion in geschlossenen Räumen, kann das kostenlose LK-Pflanzenschutz-Tool als Aufzeichnungsprogramm genutzt werden. Auch hier werden die Eintragungen nicht auf Plausibilität geprüft und man ist, wie beim LK-Düngerrechner, selbst für die Aktualisierung verantwortlich, die laufend von der LK OÖ/BWSB zur Verfügung gestellt wird.

Bei allen drei Programmen gibt es Drop-down-Menüs für EPPO-Code, BBCH-Stadium, PSM-Registernummer, gezielten Zugriff auf das PSM-Register und Aufforderung zur Uhrzeiteingabe (falls erforderlich).

DI Helmut Feitzlmayr und  
DI Hubert Köppl, LK OÖ



Spätestens ab 2027 müssen alle Aufzeichnungen digital vorliegen. Foto: LK OÖ



## Einfach aufzeichnen mit dem ÖDÜPlan Plus

Der ÖDÜPlan Plus – das Düngeplanungs- und Aufzeichnungsprogramm der Boden. Wasser. Schutz. Beratung, LK OÖ – ist seit Februar 2023 unter [www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at) verfügbar. Aktuell verwenden das Programm österreichweit bereits ca. 4.000 Betriebe. Den ÖDÜPlan gibt es bereits seit dem Jahr 2006. Im Jahr 2013 wurde die erste Onlineversion erstellt. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der GAP 2023 und neue technische Anforderungen machten eine Neuprogrammierung des ÖDÜPlan zum ÖDÜPlan Plus erforderlich.

Mit dem „ÖDÜPlan Plus“ können die Aufzeichnungserfordernisse der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen sowie der wichtigsten ÖPUL-Maßnahmen erfüllt werden. Auch umfassendere schlagbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen von Betrieben, die an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ teilnehmen oder in Nitrat-Risikogebieten wirtschaften, können mit „ÖDÜPlan Plus“ auf einfache Weise erledigt werden.

Das Programm kostet einmalig 220 Euro pro Betrieb (für aktuelle ÖPUL 2023 Laufzeit) und steht auch als kostenlose Testversion für zwei Wochen zur Verfügung. Es fallen für den/die Anwender/in keine jährlichen Wartungskosten an.

## ÖDÜPlan Plus – kompakt

Online-Programm

- zentrale Datensicherung
- zentral geschaltete Updates: Anwender/in arbeitet immer mit aktuellstem Stand
- flexible Nutzung mit versch. Endgeräten, inkl. Handy, Tablet
- Alter der Endgeräte bzw. der Windows-Version unerheblich, aktueller Browser erforderlich
- jährliche Datenmitnahme ins neue Wirtschaftsjahr (Feldstücke, Tiere, Düngelager, Betriebsdaten, Restmengen von Betriebsmitteln etc.)

## Leistungsumfang (Auswahl)

- gesamtbetriebliche Dokumentation von Stickstoff und Phosphor + Überprüfung der gesetzlichen Grenzen
- schlagbezogene Aufzeichnungen: Anbau, Düngung, PFS, Ernte, Bodenbearbeitung, Feldmietenanlage/-räumung etc.

- „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ & Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft (Steiermark)
- „Bodennahe Gülleausbringung/Separierung“
- „System Immergrün“, „Zwischenfruchtanbau“
- „Dünger-Einarbeitungsverpflichtung“
- Spezialaufzeichnungen für div. Handelslabels
- Betriebe im Nitrat-Risikogebieten (z.B. Traun-Enns-Platte)
- Überprüfungen und Rückmeldung zu: Düngeverbotszeiträume, N- und P-Düngeobergrenzen (gesamtbetrieblich und schlagbezogen), N-Gabenteilungsverpflichtung
- Pflanzenschutzauflagen – inkl. aller Neuerungen ab 1.1.2026! (EPPO Code, BBCH Stadium, Uhrzeit etc.)
- Rückmeldung zu fehlenden Daten oder inkorrekt eingetragener Daten („Glocke“)
- Düngeplanungs-Tool
- N-Saldierung schlagbezogen für Nitratrisikogebiete und für Grundwasser-Betriebe
- eAMA-Import von Feldstücken
- BZA-Modul – Betriebliche Kennzahlen
- Betriebsfreigabe zur Beratung bzw. für Berufskollegen
- Optimale Vorbereitung im Falle einer AMA-Vorortkontrolle
- Kostenlose Beratung und Schulung durch das Team der BWSB

## Ausblick

ÖDÜPlan Plus wird auf Basis der Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender laufend weiterentwickelt. Weiters werden allfällige Änderungen bzw. Neuerungen der Rahmenbedingungen ehestmöglich eingearbeitet.

Informationen dazu unter: ÖDÜPlan Plus | [bwsb@lk-ooe.at](mailto:bwsb@lk-ooe.at) bzw. unter 050 6902-1426.

Thomas Wallner, BWSB



# KEIN DOWNSIDE ZU

# UPSIDE

Innovativer  
Schutz vor  
Falschem Mehltau  
für Gemüse  
und Acker-  
kulturen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

BIOLOGISCH  
•  
WIRKSAM  
•  
RÜCKSTANDSFREI

